

388 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Justizausschusses

**über die Regierungsvorlage (275 der Beilagen):
Bundesgesetz über die zivilrechtliche Durch-
führung des Embargos gegen den Irak**

Der Entwurf eines Bundesgesetzes über die zivilrechtliche Durchführung des Embargos gegen den Irak sieht vor, daß der Geltendmachung von Ansprüchen durch den Irak oder natürlicher oder juristischer Personen im Irak dann kein Erfolg beschieden ist, wenn sie im Zusammenhang mit Verträgen oder sonstigen Transaktionen erhoben werden, deren Erfüllung durch die Resolution des Sicherheitsrates 661 (1990) und damit zusammenhängende Resolutionen beeinträchtigt wurde. In Umsetzung dieser Resolution soll nun die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, daß der Irak oder irakische natürliche oder juristische Personen in Österreich keine solchen Ansprüche durchsetzen können.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Februar 1992 in Verhandlung genommen. An der sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Ofner, Mag. Waltraud Schütz, Dr. Elisabeth Hlavac, Mag. Terezija Stojsits und der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Graff sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Michalek.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Kirchknopf gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (275 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1992 02 05

Kirchknopf
Berichterstatter

Dr. Graff
Obmann